

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für BUGA-Spaziergänge und Gruppenführungen - egapark und Petersberg -

gemäß der Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung
- ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO - vom 12. Mai 2020 (§§ 1, 3-5)

Verantwortlichkeiten für das Infektionsschutzkonzept § 5

Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Schutzkonzeptes ist die BUGA Erfurt 2021 gGmbH.

Der Gästeführer trägt während der Führung die Verantwortung zur Einhaltung der nachstehenden Regeln und ist auskunftsfähig über das Hygiene- und Schutzkonzept.

Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel § 5

Der egapark ist ein Park unter freiem Himmel (mit einer Gesamtfläche von 360.000 qm) und kann derzeit gemäß des vorliegenden Geländeplans begangen werden.

Die BUGA-Projektfläche Petersberg ist ein Gelände unter freiem Himmel (Gesamtausstellungsfläche 70.000 qm/inklusive Willkommensbereich) und kann gemäß des vorliegenden Geländeplans begangen werden.

Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands § 5 und § 1 Abs. 1 Satz 2

Der Gästeführer hält zu den Teilnehmern einen Abstand von 2 m, informiert zu Beginn über allgemeine Schutzmaßnahmen, Abstandsregeln und die besondere Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette und das Hinwirken auf deren Einhaltung.

Der Abstand aller Teilnehmer zu anderen als den Angehörigen aus dem eigenen Haushalt von mindestens 1,5 m wird gewährleistet.

Die Wegeführung wird ggfs. auch spontan geändert, wenn sonst Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Das kann auch bedeuten, ein touristisches Highlight nicht zu sehen.

Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen und Warteschlangen werden durch den Gästeführer stets unterbunden.

Die BUGA Erfurt 2021 gGmbH empfiehlt den Teilnehmern eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) mitzubringen und im Zweifelsfall nicht nur ein Abstand von 1,5 m unter den Teilnehmern einzuhalten, sondern auch die Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.

Aufgefordert während der Führung grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sind Teilnehmer, die z.B. unter Heuschnupfen leiden und daher wahrscheinlicher einen Niesreiz verspüren.

Teilnehmer, die die Hygiene- und Abstandsregeln nicht einhalten, werden durch den Gästeführer zum Schutz der anderen Gäste und sich selbst aufgefordert, die Gruppe zu verlassen.

Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs § 5

Die Gruppen einer Gästeführung werden auf maximal 15 Personen (einschl. Gästeführer) reduziert.

Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln §§ 3 und 4

Personen mit Erkältungssymptomen und Hinweisen auf eine COVID-19-Erkrankung (z.B. plötzlich fehlender Geruchs- oder Geschmackssinn) werden von der Teilnahme an der Gästeführung ausgeschlossen.

Das Herumreichen von Gegenständen ist untersagt, das Berühren von Tastmodellen etc. ebenso.

Unter den Teilnehmenden darf kein Austausch von Verpflegung, Getränken etc. erfolgen.

Neuralgische Punkte (Türgriffe, Handläufe) werden vermieden.

Der Gästeführer verfügt sicherheitshalber über eine einfache MNB als Ersatz für sich, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandschuhe und ist über die Standorte mit Desinfektionsspendern informiert.

Öffentliche WCs (Gelände Petersberg) sind nur dort zu nutzen, wo die Hygiene durch ausreichend Desinfektionsmittel und Reinigungspersonal gewährleistet ist.

Sind während der Führung technische Hilfsmittel im Einsatz, z.B. ein Audio-Übertragungssystem, so werden alle Teile vorab desinfiziert und in einem geschlossenen Behältnis transportiert.

Der Gästeführer trägt bei der Ausgabe (sowie beim späteren Einsammeln) der Empfangsteile an die Teilnehmer frische Einmalhandschuhe.

Erfurt, 08.06.2020